Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2034(INI)

16.10.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Auswahl von Leistungsindikatoren für Rechnungsprüfung und Haushaltskontrolle im Rahmen von Finanzierungsmaßnahmen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft
(2025/2034(INI))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Olivier Chastel

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG.....10

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Auswahl von Leistungsindikatoren für Rechnungsprüfung und Haushaltskontrolle im Rahmen von Finanzierungsmaßnahmen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft

(2025/2034(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union,

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027[1],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/765 des Rates vom 29. Februar 2024 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2022/2496 des Rates vom 15. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027[3],

– gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel[4],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. Juni 2021 mit dem Titel „Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027“ (COM(2023)0336) und die dazugehörige Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD(2023)0336),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union

[1] ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2093/oj.
[2] ABl. L, 2024/765, 29.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/765/oj.
[3] ABl. L 325 vom 20.12.2022, S. 11, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2496/oj.
[4] ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2020/1222/oj.

(COM(2025)0545) und den entsprechenden Bericht über die Folgenabschätzung (SWD(2025)0590),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] (COM(2025)0555).

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union[5] (Haushaltsordnung), insbesondere auf Artikel 33,

– unter Hinweis auf die Veröffentlichung von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vom 18. Juli 2024 mit dem Titel „Europa hat die Wahl – politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029“,

– unter Hinweis auf den Bericht von Mario Draghi vom 9. September 2024 mit dem Titel „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“ (Draghi-Bericht),

– unter Hinweis auf den Bericht von Enrico Letta vom 17. April 2024 mit dem Titel „Much more than a market“ (Viel mehr als ein Markt) (Letta-Bericht),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. Januar 2025 mit dem Titel „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“ (COM(2025)0030),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Februar 2025 mit dem Titel „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“ (COM(2025)0046),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Mai 2025 zu einem neu gestalteten langfristigen Haushalt für die Union in einer Welt im Wandel[6],

– unter Hinweis auf die Veröffentlichungen des Rechnungshofs (EuRH),

– unter Hinweis auf die von seinem Haushaltsausschuss in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Leistungsrahmen für den EU-Haushalt – Konzepte und Praxis“, die im März 2024[7] veröffentlicht wurde,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung im Sinne der Haushaltsordnung erfordert, dass die EU-Mittel im Einklang mit den Grundsätzen der

[5] ABl. L, 2024/2509, 29.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.
[6] Angenommene Texte, P10_TA(2025)0090.
[7] Studie – „Performance framework for the EU budget – Concepts and practices“ (Leistungsrahmen für den EU-Haushalt – Konzepte und Praxis), Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung Haushaltsfragen, März 2024.

Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit verwendet werden; in der Erwägung, dass das Konzept der Leistung mit Blick auf den Haushalt mit der unmittelbaren Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verknüpft sein sollte;

B. in der Erwägung, dass im Einklang mit der Haushaltsordnung eine Verbindung zwischen den festgelegten Zielen und den Leistungsindikatoren, den Ergebnissen und den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit hergestellt werden sollte; in der Erwägung, dass die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele anhand von Leistungsindikatoren überwacht werden sollten, die relevant, anerkannt, zuverlässig, unkompliziert und solide sind und auf weithin anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen; in der Erwägung, dass gegebenenfalls eine wirksame, transparente und umfassende Methodik festgelegt werden sollte;

C. in der Erwägung, dass die Sicherstellung des nachhaltigen Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit der EU Teil der politischen Prioritäten der Kommission für den Zeitraum 2024-2029 ist;

D. in der Erwägung, dass im Draghi-Bericht warnend darauf hingewiesen wird, dass die schwindende Wettbewerbsfähigkeit der EU, noch dazu verschärft durch das zunehmend instabile geopolitische Umfeld und die aufeinanderfolgenden Krisen der letzten Jahre, eine existenzielle Bedrohung für die Union bedeutet; in der Erwägung, dass die EU dem Bericht zufolge zusätzliche öffentliche und private Investitionen in Höhe von 4,4 % bis 4,7 % des BIP der EU – etwa 750 bis 800 Mrd. EUR jährlich zwischen 2025 und 2030 – mobilisieren muss, um die Investitionslücke zu schließen;

E. in der Erwägung, dass der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, der ebenfalls auf dem Draghi-Bericht aufbaut, den strategischen Weg der Union zur Wiedererlangung ihrer weltweiten Wettbewerbsfähigkeit aufzeigt, wobei der Fokus auf drei zentralen Säulen liegt – Innovation, Dekarbonisierung und wirtschaftliche Sicherheit –, ergänzt durch horizontale Faktoren wie Vereinfachung, verstärkte Koordinierung auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten und einen gestärkten Binnenmarkt, wie auch im Letta-Bericht gefordert;

F. in der Erwägung, dass der Rechnungshof wiederholt Schwachstellen bei der Gestaltung, Umsetzung und Rechenschaftspflicht der Systeme zur Leistungsmessung, die für EU-Finanzierungsprogramme verwendet werden, festgestellt und den verstärkten Einsatz von Leistungsindikatoren gefordert hat, mit denen die längerfristigen Auswirkungen der EU-Ausgaben gemessen und überwacht werden;

Allgemeine Bemerkungen zum Leistungsrahmen für den EU-Haushalt und zur Verwendung von Leistungsindikatoren

1. weist erneut darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass mit dem EU-Haushalt die politischen Prioritäten der Union umgesetzt werden, was auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung nachhaltigen Wohlstands und die Sicherung der Souveränität und Unabhängigkeit der EU als geopolitischer Akteur einschließt;

2. hält es für unerlässlich, dass der Fokus beim EU-Haushalt verstärkt auf eine Ergebnisorientierung gelegt wird; bekräftigt, dass konkrete, messbare, erreichbare, sachgerechte und mit einem Datum versehene Leistungsindikatoren (SMART-

Indikatoren) festgelegt und verwendet werden müssen, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der politischen Ziele der EU zu überwachen und zu bewerten;

3. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei seinen Prüfungen wiederholt festgestellt hat, dass es sich bei den meisten Leistungsindikatoren, die für EU-Finanzierungsprogramme verwendet werden, um Input- und Output-Indikatoren handelt, die keine relevanten Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von EU-finanzierten Maßnahmen liefern; bedauert ferner, dass in vielen Fällen festgestellt wurde, dass es keine Basisdaten für Indikatoren gab und die für die Indikatoren herangezogenen Bezugsdaten weder nachvollziehbar noch zuverlässig sind; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die für EU-finanzierte Projekte verwendeten Indikatoren messbar und überprüfbar sind und auf zuverlässigen Datenquellen beruhen, bei denen die Rückverfolgbarkeit der zugrunde liegenden Daten sichergestellt ist, wobei auch eindeutige Basiswerte und Begriffsbestimmungen zu verwenden sind, um abweichende Auslegungen zu verhindern;

4. stellt mit Bedauern fest, dass der Leistungsrahmen für den EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027 nach wie vor zu komplex und bruchstückhaft ist; nimmt die Bewertung der Kommission[8] zur Kenntnis, wonach im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 mehr als 5 000 heterogene und nicht aggregierbare Leistungsindikatoren verwendet werden und dass im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität rund 7 000 Etappenziele und Zielwerte festgelegt wurden, die auf unterschiedliche Erfordernisse ausgelegt sind, etwa auf die Bewertung der Leistung im Zusammenhang mit einem Haushaltsentwurf sowie auf die Überwachung und Bewertung von Programmen, Plänen der Mitgliedstaaten und Auszahlungen;

5. nimmt den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, wonach der MFR 2028-2034 sowie auch der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) anhand eines standardisierten Katalogs von Leistungsindikatoren überwacht wird, die für alle EU-Haushaltsprogramme gelten, wie sie dies in ihrem Vorschlag für eine Leistungsverordnung dargelegt hat[9]; stellt fest, dass für die Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente im Rahmen des ECF eine vereinfachte Anwendung des Leistungsrahmens vorgeschlagen wurde;

6. vertritt die Auffassung, dass der Leistungsrahmen für den EU-Haushalt vereinfacht werden sollte, um für einen harmonisierten Ansatz für die Messung der Auswirkungen der EU-Ausgaben in den Mitgliedstaaten zu sorgen, den Verwaltungsaufwand insgesamt zu verringern, die Berichtspflichten zu verschlanken und die Transparenz durch die Verringerung der Informationsflut zu erhöhen, wobei jedoch weiterhin die Auswirkungen der EU-Finanzierung vollständig erfasst werden sollten, einschließlich des Mehrwerts der EU-Maßnahmen, der von den Mitgliedstaaten allein nicht erreicht werden könnte;

7. weist darauf hin, dass die Ansätze für die Datenerhebung von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat und auch innerhalb der Mitgliedstaaten unterschiedlich sind, was die Aggregation von Leistungsdaten auf der Ebene der EU erschwert; bekräftigt seine

[8] Bericht über die Folgenabschätzung (SWD(2025)0590) als Begleitunterlage zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt (COM(2025)0545).
[9] COM(2025)0545.

Forderung an die Kommission, eine sichere und interoperable IT-Infrastruktur aufzubauen und gleichzeitig künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Data-Mining-Kapazitäten zu nutzen, um die Umsetzung politischer Maßnahmen zu verbessern und die Überwachung, Berichterstattung und Aufsicht zu erleichtern; fordert nachdrücklich, dass die Indikatorendaten und die Methoden in Echtzeit über ein interoperables Überwachungs-, Berichterstattungs- und Prüfungssystem öffentlich zugänglich sind, wodurch die Transparenz erhöht und die Rückverfolgbarkeit bis auf die Ebene der Projekte und der Endbegünstigten sichergestellt wird;

8. hält es für wesentlich, die Zuverlässigkeit der für die Festlegung von Leistungsindikatoren verwendeten Daten zu überprüfen und sicherzustellen; stellt mit Besorgnis fest, dass Schwächen in der Zuverlässigkeit der Daten die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen können, da zunehmend Umsetzungsmodelle wie die Aufbau- und Resilienzfazilität eingeführt und genutzt werden, die auf einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung basieren, bei der Auszahlungen an das Erreichen zuvor festgelegter Etappenziele und Zielwerte gebunden sind;

9. fordert die Kommission auf, in ihre Leistungsberichterstattung sachdienliche Informationen über die Qualitätssicherung aufzunehmen, die für die Leistungsindikatoren verwendet werden; fordert, dass alle von den Mitgliedstaaten gemeldeten Leistungsdaten einer unabhängigen Überprüfung unterzogen werden, auch durch die nationalen Rechnungsprüfungsorgane und den Rechnungshof, wobei die Ergebnisse dem Parlament zur Verfügung zu stellen sind;

Leistungsindikatoren zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU

10. weist darauf hin, dass die EU im Draghi-Bericht aufgefordert wird, tiefgreifende Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen, wobei der Schwerpunkt auf Innovation, Dekarbonisierung und Verteidigung liegen sollte, und fordert massive Investitionen in strategische Branchen wie grüne Energie, digitale Infrastruktur und fortschrittliche Fertigung, begleitet von einer Vereinfachung der Rechtsvorschriften und einer stärkeren Koordinierung auf der Ebene der EU; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass ein solider Leistungsrahmen von wesentlicher Bedeutung ist, um die Fortschritte verfolgen und die Auswirkungen messen zu können;

11. betont, dass die Umsetzung der Empfehlungen des Draghi-Berichts anhand einschlägiger Leistungsindikatoren überwacht werden sollte, die die Fortschritte der EU bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit erfassen; betont, dass die Indikatoren sorgfältig konzipiert werden müssen und nicht nur Outputs (z. B. die Anzahl der finanzierten Projekte), sondern auch Ergebnisse und Auswirkungen (z. B. Produktivitätssteigerungen, geringere Emissionen, geschaffene Arbeitsplätze, Hebelwirkung von EU-Programmen, insbesondere im Hinblick auf die Mobilisierung privater Investitionen) erfassen sollten, um die Effizienz und Wirksamkeit der EU-Ausgaben zu messen;

12. hebt hervor, dass projektbezogene Daten in die verbesserte Leistungsberichterstattung für Finanzinstrumente einbezogen werden müssen, die im Rahmen der indirekten Verwaltung umgesetzt werden, wie etwa InvestEU; räumt ein, dass aufgrund des markt- und nachfrageabhängigen Charakters von Finanzinstrumenten die Ergebnisse solcher

Programme von ihrer Marktakzeptanz abhängen, was die Möglichkeiten der Kommission einschränkt, vorab festgelegte Etappenziele und Zielwerte vorzugeben;

13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen harmonisierten Katalog von Kernindikatoren zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten zu erstellen und konsequent anzuwenden, um Vergleichbarkeit, einen Leistungsvergleich und eine Aggregation der Daten auf der Ebene der EU zu ermöglichen, wobei gegebenenfalls auch die Verwendung von Indikatoren, die auf nationale oder regionale Bedürfnisse zugeschnitten sind, zulässig sein sollte; betont, dass Wirtschaftsverbände, Forschungseinrichtungen und die Zivilgesellschaft bei der Festlegung und Überprüfung von Indikatoren konsultiert werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den tatsächlichen Erfordernissen mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit entsprechen;

14. ist der Ansicht, dass bei Projekten, mit denen Innovationen gefördert und strategische Technologien unterstützt werden, die folgenden Output-Indikatoren verwendet werden könnten: Umfang der mobilisierten Mittel, Kapitalrendite, Anzahl der finanzierten Projekte pro Branche (d. h. im Bereich künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Biotechnologie) und Anzahl der Start-up-Unternehmen und expandierenden Jungunternehmen, die in der EU gegründet oder erweitert wurden; ist der Ansicht, dass auch Ergebnisindikatoren wie die Anzahl der von EU-finanzierten Projekten angemeldeten Patente und die Anzahl der nach drei Jahren noch bestehenden Unternehmen, die EU-Finanzmittel erhalten haben, herangezogen werden könnten;

15. vertritt die Auffassung, dass die Verlagerung der Industrie in die EU unterstützt werden sollte, um die strategischen Abhängigkeiten der EU zu verringern; schlägt vor, dass die Fortschritte anhand von Output-Indikatoren wie der Zahl der Projekte und kleinen und mittleren Unternehmen, die in die EU verlagert wurden, der Zahl der neu gegründeten oder ausgebauten Start-up-Unternehmen und expandierenden Jungunternehmen sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Industrie in entsprechenden Zielregionen gemessen werden könnten; ist der Ansicht, dass auch Ergebnisindikatoren wie die Verringerung der Einfuhren aufgrund einer geringeren strategischen Abhängigkeit von eingeführten kritischen Rohstoffen verwendet werden könnten;

16. vertritt die Auffassung, dass die gemeinsame industrielle Beschaffung von Energie unterstützt werden sollte, um die Energiekosten zu senken und die Versorgung zu sichern; schlägt vor, dass die Fortschritte anhand von Output-Indikatoren wie der Anzahl der teilnehmenden Unternehmen und dem Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen bei gemeinsamen Verträgen gemessen werden könnten; ist der Ansicht, dass auch Ergebnisindikatoren wie Änderungen der durchschnittlichen Energiepreise in bestimmten Wirtschaftszweigen und eine Verringerung der Versorgungsunterbrechungen herangezogen werden könnten;

17. ist der Auffassung, dass die EU in in kritischen Branchen tätige Fachkräfte investieren sollte, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU mithilfe kompetenter Arbeitskräfte zu steigern; schlägt vor, dass die Fortschritte anhand von Output-Indikatoren wie der Zahl der jährlich ausgebildeten jungen Menschen (mit besonderem Schwerpunkt auf einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis), der Beteiligungsquote an Programmen für Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens und dem Grad der Zufriedenheit seitens der Partnerunternehmen gemessen werden könnten; ist der

Ansicht, dass auch Ergebnisindikatoren wie Änderungen der Beschäftigungsquote in bestimmten Wirtschaftszweigen verwendet werden könnten;

18. vertritt die Auffassung, dass innovative kleine und mittlere Unternehmen besondere Aufmerksamkeit erhalten sollten, um Projekte der grünen und digitalen Industrie voranzutreiben, und dass zugleich eine Vereinfachung angestrebt werden sollte; schlägt vor, dass der Fortschritt anhand von Indikatoren wie der Anzahl der jährlich genehmigten Projekte, der Quote der Beschwerden oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verfahren und der Zeit, die für den Zugang zu EU-Mitteln – von der Antragstellung bis zur Auszahlung – benötigt wird, gemessen werden könnte;

°

° °

19. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigte in ihrer Rede zur Lage der Union 2023 an, dass sie den ehemaligen Präsidenten der Europäischen Zentralbank (2011-2019) und ehemaligen Ministerpräsidenten Italiens (2021-2022) Mario Draghi gebeten habe, einen Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auszuarbeiten. Am 9. September 2024 legte Mario Draghi seinen Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit vor.

Im Draghi-Bericht wird davor gewarnt, dass die schwindende Wettbewerbsfähigkeit, noch dazu verschärft durch geopolitische Instabilität und Krisen wie Russlands Krieg in der Ukraine, eine existenzielle Bedrohung für die EU bedeutet. In dem Bericht wird auf eine wachsende Produktivitätslücke im Vergleich zu den großen Volkswirtschaften – insbesondere den USA – hingewiesen, die auf unzureichende Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Kompetenzen zurückzuführen ist. Hohe Energiekosten und strategische Abhängigkeiten, insbesondere im Bereich der digitalen Technologien, werden als Haupthindernisse genannt.

Um die Investitionslücke zu schließen, muss die EU zwischen 2025 und 2030 jährlich etwa 750-800 Mrd. EUR (was 4,4 % bis 4,7 % des BIP der EU entspricht) für strategische Branchen wie umweltfreundliche Energie, digitale Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, Verteidigung und fortgeschrittene Fertigung mobilisieren. Diese Bemühungen müssen durch eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften und eine stärkere Koordinierung auf der Ebene der EU begleitet werden.

Die Kommission hat daraufhin im Januar 2025 den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit auf den Weg gebracht, dessen Schwerpunkt auf Innovation, Dekarbonisierung und wirtschaftlicher Sicherheit liegt. Der Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für den MFR 2028-2034 umfasst einen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und einen gestrafften Leistungsrahmen für den EU-Haushalt nach 2027.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung einer künftigen europäischen Strategie für Wettbewerbsfähigkeit die Wirksamkeit der EU-Finanzierungsmaßnahmen sorgfältig überwacht und bewertet werden muss. Die wirtschaftliche Haushaltsführung der EU-Mittel sollte anhand von relevanten und aussagekräftigen Leistungsindikatoren überwacht werden, mit denen die Fortschritte der EU bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit erfasst werden. Dies ist nur durch einen soliden Leistungsrahmen möglich, der auf konkreten, messbaren, erreichbaren, sachgerechten und mit einem Datum versehenen Leistungsindikatoren (SMART-Indikatoren) beruht. Die Leistungsindikatoren müssen sorgfältig konzipiert werden und sollten nicht nur Outputs (z. B. die Anzahl der finanzierten Projekte), sondern auch Ergebnisse und Auswirkungen (z. B. Produktivitätssteigerungen, geringere Emissionen, geschaffene Arbeitsplätze, Anteil des privaten Kapitals, das im Rahmen von EU-Programmen mobilisiert wurde) erfassen, um die Effizienz und Wirksamkeit der EU-Ausgaben zu messen. Mit einem umfassenden Katalog von Leistungsindikatoren wird es möglich sein, sowohl die direkten Auswirkungen der Finanzierung auf die Wirtschaft als auch die langfristige Nachhaltigkeit und das Wachstum der europäischen Wettbewerbsfähigkeit zu bewerten.